



HESSISCHER LANDTAG

09. 01. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 01.12.2025**Notarzt- und Rettungsdienstlücken in Hessen – reale Einsatzfähigkeit und Versorgungssicherheit****und**

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Sicherstellung einer flächendeckenden, zeitgerechten Notfallrettung zählt zu den zentralen Aufgaben des Landes und der kommunalen Rettungsdienstträger. In Hessen sind zuletzt erhebliche strukturelle Defizite im Rettungsdienst bekannt geworden, etwa im Rahmen von Berichten der Hilfsorganisationen und der Krankenkassenverbände, die unter anderem auf zu lange Hilfsfristen, unbesetzte Rettungswachen, Personalengpässe und eine uneinheitliche Leitstellenlandschaft hinweisen. Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag der 21. Wahlperiode angekündigt, das Hessische Rettungsdienstgesetz (HRDG) zu modernisieren, Qualitätsstandards weiterzuentwickeln und den Rettungsdienst zukunftsfest auszurichten. In der aktuellen Wahlperiode wurden im Hessischen Landtag bereits einzelne Aspekte des Rettungswesens thematisiert, insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Novellierung des HRDG und technischen Fragestellungen im Bereich der Leitstellensysteme. Eine systematische, landesweite Transparenz über tatsächliche Einsatzfähigkeit, Hilfsfristen, Wachbesetzungen, Personalengpässe, Einsatzabbrüche und regionale Versorgungsdefizite liegt jedoch bislang nicht vor.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Ein flächendeckender, verlässlicher, qualitativ hochwertiger und krisenfester Rettungsdienst überall in Hessen, in den Ballungsräumen genauso wie im ländlichen Raum, hat für die Landesregierung eine hohe Priorität.

Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes sind gemäß § 15 Abs. 1 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) die Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen. Sie nehmen die Aufgabe als Selbstverwaltungsangelegenheit wahr. Dazu zählt auch die Gewährleistung der in § 15 Abs. 2 HRDG normierten Hilfsfrist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Wie viele Einsätze des Rettungsdienstes in Hessen konnten im Zeitraum seit dem 01.01.2022 nicht innerhalb der jeweils gesetzlich oder rettungsdienstrechtlich vorgesehenen Hilfsfristen erreicht werden? Bitte nach Rettungsdienstbereich aufschlüsseln.

Hierzu wird zunächst auf die Vorbemerkung hingewiesen. Eine Übersicht zur Erreichung der Hilfsfrist nach Rettungsdienstkreisen kann der Anlage 1 entnommen werden.

Frage 2 Wie viele Notarzteinsätze in Hessen konnten seit dem 01.01.2022 nicht innerhalb der jeweils vorgesehenen Frist begonnen werden, weil kein Notarzt beziehungsweise keine Notärztin unmittelbar verfügbar war? Bitte nach Rettungsdienstbereich aufschlüsseln.

Nach Kapitel 2.2.2 des Rettungsdienstplans Hessen markiert das zuerst eintreffende Rettungsmittel die Einhaltung der Hilfsfrist. Dabei kann es sich um einen Rettungswagen (RTW) oder ein Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) handeln.

- Frage 3 Wie viele dokumentierte Fälle wurden seit dem 01.01.2022 erfasst, in denen Rettungsmittel trotz Alarmierungsbedarf durch die Leitstelle nicht sofort disponiert werden konnten (zum Beispiel wegen parallelgebundener Fahrzeuge oder fehlender disponibler Ressourcen)? Bitte nach Rettungsdienstbereich aufschlüsseln.
- Frage 4 Wie viele Rettungsdienstbereiche in Hessen haben seit dem 01.01.2022 gegenüber den Aufgabenträgern oder der Aufsichtsbehörde eine Überlastung, Unterdeckung oder nichtgewährleistete Fristeneinhaltung gemeldet? Bitte die jeweiligen Rettungsdienstbereiche benennen.
- Frage 5 Wie viele Rettungswachen in Hessen hatten seit dem 01.01.2022 personelle Unterbesetzungen, die zu zeitweisen Einschränkungen oder Aussetzungen des regulären Betriebs geführt haben? Bitte nach Rettungsdienstbereich aufschlüsseln.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3, 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung sind keine Fälle im Sinne der Fragestellungen bekannt. Ferner wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- Frage 6 Wie viele Planstellen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter, Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter sowie Notärztinnen und Notärzte waren am Stichtag 01.10.2025 unbesetzt? Bitte nach Funktion und Rettungsdienstbereich aufschlüsseln.

Die Besetzung von Stellen im Rettungsdienst obliegt den durch die Träger beauftragten Leistungserbringern.

- Frage 7 Wie viele Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes (RTW, NEF oder andere Rettungsmittel) waren seit dem 01.01.2022 an einzelnen Tagen oder Schichten offiziell außer Betrieb, weil die vorgesehenen Personalstärken nicht erfüllt waren? Bitte nach Rettungsdienstbereich aufschlüsseln.

Die Daten zu ausgefallenen oder herabgestuften Rettungsmitteln liegen den jeweiligen Trägern der Rettungsdienstbereiche vor. Von einer Abfrage wurde angesichts des nicht zu vertretenden bürokratischen Aufwands vor Ort abgesehen.

- Frage 8 Wie viele technische, organisatorische oder softwarebezogene Störungen in Leitstellen haben seit dem 01.01.2022 zu Verzögerungen oder Beeinträchtigungen bei der Alarmierung oder Disposition von Rettungsmitteln geführt? Bitte nach Leitstelle aufschlüsseln.

Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt.

- Frage 9 Wie viele Fälle wurden seit dem 01.01.2022 dokumentiert, in denen die Leitstelle aufgrund von Überlastung oder Einsatzaufkommen vorübergehend keine Rettungsmittel zur sofortigen Alarmierung zur Verfügung hatte? Bitte nach Leitstelle aufschlüsseln.

Verfügbarkeitsdaten von Rettungsmitteln liegen den jeweiligen Trägern der Rettungsdienstbereiche vor.

Von einer Abfrage wurde angesichts des nicht zu vertretenden bürokratischen Aufwands vor Ort abgesehen.

- Frage 10 Welche Maßnahmen wurden seit dem Jahr 2022 zur Verbesserung der Rettungsdienstabdeckung, zur Vermeidung von Einsatzlücken und zur Verkürzung von Eintreffzeiten umgesetzt? Bitte für jede genannte Maßnahme zusätzlich die seit ihrer Einführung festgestellte quantifizierbare Wirkung angeben.

Im Sinne der Fragestellung wurden folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Ausbildungsoffensive für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter,
- Einführung des Critical Incident Reporting System (CIRS),
- Projekt zur Sektorenübergreifenden ambulanten Notfallversorgung (SaN-Projekt),
- Beauftragung der Koordinierungsstelle für Sekundärtransporte (KST),
- Pilotprojekt Telenotarzt.

Wiesbaden, 2. Januar 2026

Diana Stolz

KA 21/3140

Anlage 1 zu Frage 1

Hilfsfristerreichung in Hessen nach Rettungsdienstbereich, Übersicht 2022-2024

A) Innerhalb 10 Minuten

Rettungsdienstbereich	2022	2023	2024
Bergstraße	86,03%	86,39%	86,98%
Darmstadt (Stadt)	94,49%	94,85%	95,48%
Darmstadt-Dieburg	82,57%	83,44%	84,13%
Frankfurt	85,56%	84,84%	85,22%
Fulda	84,70%	84,00%	85,31%
Gießen	85,41%	86,59%	85,46%
Groß-Gerau	85,58%	88,38%	89,43%
Hersfeld-Rotenburg	83,65%	86,02%	84,17%
Hochtaunuskreis	85,74%	87,79%	89,67%
Kassel (Stadt und Landkreis)	85,60%	85,80%	86,00%
Lahn-Dill-Kreis	89,58%	89,42%	89,50%
Limburg-Weilburg	83,05%	80,95%	86,71%
Main-Kinzig-Kreis	84,06%	85,10%	85,12%
Main-Taunus-Kreis	81,92%	83,20%	82,60%
Marburg-Biedenkopf	83,90%	85,71%	86,61%
Odenwaldkreis	87,84%	87,22%	86,35%
Offenbach (Landkreis)	85,35%	86,42%	84,94%
Offenbach (Stadt)	92,22%	92,91%	92,30%
Rheingau-Taunus-Kreis	88,65%	90,32%	89,93%
Schwalm-Eder-Kreis	78,00%	71,55%	75,00%
Vogelsbergkreis	80,06%	83,15%	84,53%
Waldeck-Frankenberg	76,83%	78,23%	76,44%
Werra-Meißner-Kreis	81,34%	82,93%	80,93%
Wetteraukreis	85,57%	86,04%	84,57%
Wiesbaden	90,75%	92,14%	92,38%
Gesamt Hessen	85,14%	85,74%	85,99%

B) Innerhalb 15 Minuten

Rettungsdienstbereich	2022	2023	2024
Bergstraße	98,11%	98,19%	98,36%
Darmstadt (Stadt)	98,63%	98,95%	99,10%
Darmstadt-Dieburg	97,37%	97,75%	97,89%
Frankfurt	96,69%	95,88%	96,25%
Fulda	97,10%	96,80%	98,02%
Gießen	98,36%	98,50%	98,22%
Groß-Gerau	96,49%	97,51%	97,97%
Hersfeld-Rotenburg	96,93%	97,78%	97,18%
Hochtaunuskreis	98,06%	98,55%	98,82%
Kassel (Stadt und Landkreis)	95,00%	95,00%	95,00%
Lahn-Dill-Kreis	98,92%	98,92%	99,00%
Limburg-Weilburg	97,97%	97,33%	98,19%
Main-Kinzig-Kreis	97,54%	97,90%	97,77%
Main-Taunus-Kreis	96,95%	97,00%	96,94%
Marburg-Biedenkopf	96,88%	96,44%	96,63%
Odenwaldkreis	97,67%	97,41%	97,44%
Offenbach (Landkreis)	98,67%	98,72%	98,54%
Offenbach (Stadt)	97,53%	97,85%	97,99%
Rheingau-Taunus-Kreis	98,63%	99,09%	98,73%
Schwalm-Eder-Kreis	95,10%	93,80%	96,00%
Vogelsbergkreis	95,78%	95,63%	95,88%
Waldeck-Frankenberg	95,23%	95,03%	95,14%
Werra-Meißner-Kreis	96,03%	96,34%	95,30%
Wetteraukreis	97,36%	97,57%	97,29%
Wiesbaden	98,63%	99,39%	99,35%
Gesamt Hessen	97,27%	97,33%	97,48%